

Ausschreibung des GERAS¹-Preises der BAGSO 2017

GERAS-Preis 2017 „Sterbende in Pflegeheimen begleiten“

Die Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Ein Grund dafür ist, dass die Zahl und der Anteil der Menschen, die in Pflegeeinrichtungen sterben, in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zugenommen haben. Starben vor mehr als 20 Jahren nur 6% in Heimen (gegenüber 55%, die zu Hause starben), waren es in den letzten fünf Jahren 22% (gegenüber 32%). Die Zahl derer, die dabei nicht von Familie oder Freunden begleitet werden, wächst.

Ambulant tätige, von ehrenamtlichem Engagement getragene (Hospiz-)Vereine und Initiativen leisten einen wesentlichen Beitrag, Heimbewohnerinnen und -bewohner und ihre Angehörigen im Sterbeprozess zu begleiten. Sie übernehmen diese Aufgabe, da die zeitlichen Ressourcen des Pflegepersonals für die intensive Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen häufig nicht ausreichen.

Durch aktive Kontaktaufnahme, gemeinsame Veranstaltungen und kontinuierliche Informationsarbeit findet ehrenamtliche Hospizarbeit immer mehr Eingang in die Alltagskultur der Pflegeheime. Viele Vereine und Initiativen möchten die Kooperation mit Pflegeeinrichtungen weiter wachsen lassen und sehen ihr Engagement in Pflegeeinrichtungen als Herausforderung der Zukunft.

► Welche Initiativen können ausgezeichnet werden?

Der GERAS-Preis 2017 zeichnet in Deutschland tätige Hospizvereine und Initiativen mit vergleichbarer Zielsetzung aus, die vorbildliche Partnerschaften mit stationären Pflegeeinrichtungen aufgebaut haben, um möglichst vielen Menschen beim Sterben beizustehen.

Kriterien für eine gelungene Kooperation können sein:

- kontinuierliche Angebote der Sterbe- und Trauerbegleitung für Sterbende und Angehörige
- Hinzuziehen ehrenamtlicher Hospizmitarbeiterinnen und -mitarbeiter als Bestandteil heiminterner Prozesse zur Qualitätssicherung
- gemeinsame Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, z. B. für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflegeeinrichtung
- verbindliche Vereinbarungen zwischen Pflegeeinrichtung und Hospizverein (die z. B. in einer Kooperationsvereinbarung niedergelegt sind)
- feste Ansprechpartnerinnen und -ansprechpartner
- ein kontinuierlicher Austausch
- innovative Projekte, z. B. Feste, kreative Angebote
- ggf. Einbindung in ein größeres Netzwerk (z. B. lokales Gesamtkonzept)
- gemeinsame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kooperation kann sich auf eine Einrichtung beschränken, sie kann aber auch in einer Kommune, in einer Region, einem Bundesland oder bundesweit umgesetzt werden.

¹ Geras ist in der griechischen Mythologie die Personifikation des hohen Alters.

► Welche Unterlagen sind für eine Bewerbung einzureichen?

Um an dem Wettbewerb teilzunehmen, sind folgende **Unterlagen** einzureichen:

- Beschreibung der Zusammenarbeit zwischen (Hospiz-)Verein/Initiative und Pflegeeinrichtung (max. 2 DIN A4-Seiten). Die Beschreibung sollte auch beinhalten:
 - eine möglichst konkrete Beschreibung des Angebots für sterbende Menschen (einschließlich besonderer Angebote)
 - die Dauer der Kooperation und die Zahl der Menschen, die in dieser Zeit begleitet werden konnten
- Dokumente, die die gelungene Kooperation belegen können, z. B. Kooperationsvereinbarung, Jahresberichte, Dokumentation von Veranstaltungen

► Wer kann Vorschläge einreichen?

Hospizvereine und vergleichbare Initiativen können sich selbst bewerben oder von dritter Seite (z. B. dem Träger der kooperierenden Einrichtung, der Kommunalverwaltung, aber auch von Privatpersonen) vorgeschlagen werden.

Bis wann und wie sind die Bewerbungen einzureichen?

Die Unterlagen müssen **spätestens bis zum 31. August 2017** (Posteingang!)

postalisch gesendet werden an:

BAGSO e.V.

Stichwort: GERAS-Preis

Thomas-Mann-Str. 2–4

53111 Bonn

► Wie geht es weiter?

Eine vom Vorstand der BAGSO einzusetzende Jury entscheidet über die Vergabe des Preisgelds von 5.000 Euro. Sie entscheidet auch frei darüber, ob und ggf. wie das Preisgeld auf mehrere Initiativen aufgeteilt wird.

Die Preisträger sowie alle, die Vorschläge eingereicht haben, werden im Oktober 2017 von der BAGSO benachrichtigt. Die Preisverleihung findet auf der Jahrestagung der BAGSO am 6. / 7. November 2017 in Dortmund statt.

► Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Verantwortlich: Dr. Guido Klumpp, Geschäftsführer der BAGSO